



Gratis Glasfaseranschluss bis in Ihr Haus während der Nachfragebündelung!

Ein Nachanschluss kann ca. 1.990 € und mehr kosten.

1. Internet Tarife Mindestvertragslaufzeit 24 Monate

VORTEILE	LIGHT	BASIS	KOMPLETT	PREMIUM	MAXIMUM
Internetanschluss inkl. Flat	✓	✓	✓	✓	✓
Download Geschwindigkeit	200 Mbit/s	300 Mbit/s	400 Mbit/s	600 Mbit/s	1000 Mbit/s
Upload Geschwindigkeit	100 Mbit/s	150 Mbit/s	200 Mbit/s	300 Mbit/s	500 Mbit/s
DE-Festnetz-Flat (Telefon Tarife)	✓	✓	✓	✓	✓
DE-Mobilfunk-Flat	—	(optional)	(optional)	✓	✓
Nummernportierung	✓	✓	✓	✓	✓
Enthaltene Telefonnummer(n)	1	3 (weitere buchbar)	3 (weitere buchbar)	3 (weitere buchbar)	3 (weitere buchbar)
Router	(optional)	(optional)	(optional)	(optional)	✓ (Fritz!Box 7590 AX zur Miete enthalten)
GRUNDGEBÜHR¹	0,- € mtl.	4,90 € mtl.	9,90 € mtl.	19,90 € mtl.	29,90 € mtl.
Gefördert	Ab dem 25. Monat 44,90 € mtl.	Ab dem 25. Monat 44,90 € mtl.	Ab dem 25. Monat 54,90 € mtl.	Ab dem 25. Monat 64,90 € mtl.	Ab dem 25. Monat 79,90 € mtl.

☐ **Statische IPv4-Adresse (10,00 € mtl.)**
(nicht erhältlich für den LIGHT-Tarif)

☐ **Upload Boost (5,00 € mtl.)**
(Upload = Downloadgeschwindigkeit, nicht erhältlich für den LIGHT-Tarif)

2. Router

☐ **FRITZ!BOX 7530 AX**
einmalig 129,00 €

☐ oder mieten für 4,99 € mtl.
 Telefonanlage für bis zu 6 Schnurlostelefone
 Anschlüsse: 1x analoges Telefon/Fax,
 4x Gigabit-LAN (inklusive 1x WAN)
 schnelles WLAN Mesh bis 1.800 MBit/s

☐ **FRITZ!BOX 7590 AX**
einmalig 199,00 €

☐ oder mieten für 7,99 € mtl.
(enthalten in MAXIMUM)
 Telefonanlage für bis zu 6 Schnurlostelefone
 Anschlüsse: 2x analoges Telefon/Fax,
 4x Gigabit-LAN / 1x Gigabit-WAN/
 schnelles WLAN Mesh bis 2.400 MBit/s

☐ **Ich nutze einen eigenen Router**

 Bitte beachten Sie, dass bei Nutzung eines eigenen Routers Ihnen ggf. nicht der komplette Support der MUENET zur Verfügung steht. Zudem kann keine Gewähr für die Funktionalität des Routers und aller Leistungen der MUENET übernommen werden.

Wir übernehmen die Konfiguration & Einrichtung für Sie!

 Sollten Sie einen unserer Router bestellt haben.

zzgl. 9,95 € Versandkosten, Einrichtung ist im Preis inbegriffen.

3. IPTV von Option kann jederzeit hinzugebucht werden.

☐ **Comfort**
7,49 € mtl.
 130+ TV-Sender
 inkl. 50+ VoD- & New-TV-Kanäle
 20.000+ Filme & Serien in der waiputhek
Öffentlich-rechtliche Sender in HD Qualität
 Fernsehen mit allen Geräten
 Pause- & Restart-Funktion
 50 Stunden Aufnahmespeicher
 inkl. Serienaufnahme
 bis zu zwei Geräte gleichzeitig

☐ **Perfect Plus**
12,99 € mtl.
 190+ TV-Sender
 inkl. 50+ Pay-TV-Sender & New-TV-Kanäle
 30.000+ Filme & Serien in der waiputhek
Alle Top-Sender in HD Qualität
 Fernsehen mit allen Geräten
 Pause- & Restart-Funktion
 100 Stunden Aufnahmespeicher
 inkl. Serienaufnahme
 bis zu vier Geräte gleichzeitig

☐ **waipu.tv 4K Stick**
einmalig 59,99 €
 zzgl. Versandkosten 9,95 €
 Stick mit Fernbedienung, 4K und HDR Fähig,
 kann mit jedem TV mit HDMI-Anschluss genutzt werden,
 neueste Hard- & Software für ein brillantes Bild und eine top Performance

Rufnummernmitnahme

- ☐ Ich möchte, dass MUENET meinen aktuellen Telefon-/Internetvertrag kündigt. Ich bevollmächtige die MUENET GmbH & Co. KG, alle hierfür erforderlichen Erklärungen zum/ zur Wechselprozess/Rufnummernportierung einzuholen und abzugeben
- ☐ Ich möchte, dass MUENET meine aktuellen Telefonnummern übernimmt/portiert. Ich bevollmächtige die MUENET GmbH & Co. KG, alle hierfür erforderlichen Erklärungen zum/ zur Wechselprozess/Rufnummernportierung einzuholen und abzugeben.

4. Telefon Tarife

☒ **DE-Festnetz-Flat**
(in allen Tarifen enthalten)
 Flatrate in das DE-Festnetz
 DE-Mobilfunk - 15,00 ct/min

☐ **EU-Festnetz-Flat**
10,49 € mtl.
 für aller Länder unter
www.muenet-glasfaser.de/downloads
 (nicht erhältlich für den LIGHT-Tarif)

☐ **DE-Mobilfunk-Flat**
10,00 € mtl.
 Flatrate in das DE-Mobilfunknetz
 (nicht erhältlich für den LIGHT-Tarif)

Hinweis: Weitere, optionale Telefonie-Optionen (Voicebox, Fax per E-Mail etc.) sind möglich. Sprechen Sie nach erfolgreicher Nachfragebündelung mit unserem MUENET-Support-Team.

Mein bisheriger Anbieter _____

Vor- und Nachname des aktuellen Anschlussinhabers _____

Vorwahl _____ 1. Rufnummer _____

2. Rufnummer _____ 3. Rufnummer _____

¹Je Haushalt bzw. Wohneinheit erhält nur der erste Anschluss einen Aktionspreis. Jeder weitere Vertrag für den gleichen Haushalt wird ab dem Vertragsbeginn zum Normalpreis (Preis ab dem 25. Monat) abrechnet.

5. Adress- und Rechnungsdaten

5.1 Auftraggeber

- | | |
|---|--|
| ☐ Einfamilienhaus | ☐ Mehrfamilienhaus |
| ☐ Ich bin Hauseigentümer | ☐ Ich bin Mieter
(beigelegten Gestattungsvertrag ausfüllen!) |
| ☐ Herr | ☐ Frau |

*Vorname

*Nachname

*Geburtsdatum

*Straße

*Hausnr.

Zusatz

*E-Mail

*PLZ

*Ort/Ortsteil

*Rufnummer/Mobilfunknummer
bei Rückfragen

*Pflichtfelder

5.2 Teilnahme am Lastschriftmandat (SEPA)

Ich stimme der Ermächtigung zu, dass die MUNET GmbH & Co. KG bis auf den Widerruf zum Einzug der fälligen Beiträge von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift ermächtigt wird. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MUNET GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

*Vor- und Nachname des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

6. Erklärung

1. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen diese sind im Internet unter www.muenet-glasfaser.de/AGB abrufbar.

2. Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass die MUNET GmbH & Co. KG zur Bonitätsprüfung Daten mit der SCHUFA/CEG/BÜRGEL bzw. einer Wirtschaftsauskunft austauscht und meine personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt.

3. Der Wiederverkauf der Leistungen von MUNET an Dritte ist nicht gestattet. MUNET-Produkte dürfen nur für den Eigengebrauch genutzt werden.

4. MUNET beachtet im Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.

5. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate und beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Anschlusses. Sie verlängert sich um 1 Monat, wenn nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Danach monatlich kündbar. Bei Nutzung des Internets vorab, beginnt die Vertragslaufzeit mit Inbetriebnahme des regulären Tarifs.

6. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch MUNET zustande.

7. Ich erteile der MUNET GmbH & Co. KG die Vollmacht zur Kündigung des Alt-Vertrages, nebst Rufnummernübernahme. Die Kündigung bei Ihrem jetzigen Festnetzanbieter erfolgt durch die MUNET GmbH & Co. KG, um

sicherzustellen, dass Ihre bisherigen Rufnummern erhalten bleiben. Evtl. Zusatzverträge mit Drittanbietern (DSL-Vertrag, UMTS, Preselection, Router usw.) müssen selbst gekündigt werden, da wir dazu nicht berechtigt sind.

8. Die Leistungsgrenze von MUNET ist das Glasfasermodem. Nicht zu unserem Leistungsbereich gehören kundeneigene Soft- und Hardware, wie PC's, WLAN und LAN etc.

9. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

10. Ich habe die Erklärung, insbesondere die AGB gelesen und stimme ihnen zu.

☒ Ich habe die Leistungsübersicht erhalten.

☒ Ich habe die AGB erhalten.

☒ Ich habe die Widerrufsbelehrung zu Dienstleistungsverträgen erhalten.

☒ Ich habe die Widerrufsbelehrung zu Verbrauchsgüterkäufen erhalten.

*Datum und Unterschrift des Auftraggebers / Kunden

Hinweis: Auch wenn Sie Mieter oder Mitglied einer Eigentümergemeinschaft sind, können Sie einen Glasfaseranschluss bestellen. Auf Wunsch können alle Wohnungen direkt mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden. Bitte geben Sie bei der Beauftragung die Kontaktdaten des Hauseigentümers oder der Hausverwaltung an. Wir informieren diesen bzw. diese über den Anschluss der Immobilie an das Glasfasernetz. Voraussetzung ist, dass Ihr Hauseigentümer bzw. Ihre Hausverwaltung dem Ausbau zustimmt.

Zwischen

dem Grundstückseigentümer / Gebäudeeigentümer /
Wohnungseigentümer (nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)

Vorname	Nachname	
Straße	Hausnr.	Zusatz
PLZ	Ort/Ortsteil	
E-Mail	Rufnummer/Mobilfunknummer	

und für das Grundstück / Gebäude mit folgender Adresse:

Straße	Hausnr.	Zusatz
PLZ	Ort	

Und

MN Glasfaser GmbH
Rekener Straße 7
48653 Coesfeld

Telefon: +49 (0) 2566 / 26 92 96
Fax: +49 (0) 2566 / 893 00 19
E-Mail: info@muenet.net
(nachfolgend als „MN Glasfaser“ bezeichnet)

Ansprechpartner für die Hausbegehung:

- ☐ Auftraggeber
☐ Eigentümer
☐ Sonstige (bitte angeben)

Vorname	Nachname
E-Mail	Rufnummer/Mobilfunknummer

1. Gegenstand der Gestattung

1.1. Der Eigentümer gestattet der MN Glasfaser die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung einer Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.

1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und / oder Erneuerung der Anbindungen und / oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

1.3. Von der MN Glasfaser eingebrachte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der MN Glasfaser, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.

1.4. Der MN Glasfaser ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

2. Durchführung der Maßnahme

2.1. Die Baumaßnahme wird durch eine Begehung der MN Glasfaser mit dem Eigentümer oder eine durch sie berechtigte Person festgelegt. Die MN Glasfaser geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.

2.2. Die MN Glasfaser verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

3. Entgelt

3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.

3.2. Der Eigentümer stellt die MN Glasfaser hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

4. Zutritt zum Grundstück

Die MN Glasfaser ist berechtigt, das (die) Grundstück(e) zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach Ziffer 1.1. dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

5. Haftung

Die MN Glasfaser verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung der(s) Grundstück(e)s zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der MN Glasfaser den Vollzug einer verbindlichen Bauleitplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzungen der (des) Grundstücke(s), so werden die Anlagen der MN Glasfaser auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolgversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der MN Glasfaser nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

7. Kündigung

Solange sich die Anlagen der MN Glasfaser in oder auf dem (den) Grundstück(en) befindet(n), ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der MN Glasfaser im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

8. Sonstige Bestimmungen

8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.2. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die MN Glasfaser berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.

8.4. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der MN Glasfaser.

Eigentümer (Vorname & Name)	Firmenname
-----------------------------	------------

Unterschrift Eigentümer